



Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2017

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0051

Bundesprogramm Sprach-Kitas; zweite Förderwelle 2017 - 2020

Beschluss Nr. 0019

1 Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Das Interessenbekundungsverfahren für die zweite Förderwelle der Bundesprogrammes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ist abgeschlossen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich mit sieben Kindertagesstätten (Kitas) beworben. Alle Kitas wurden ins Programm aufgenommen.

1.2 Die zweite Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ startet am 01. Februar 2017 mit sieben Sprachberaterinnen und Sprachberatern mit jeweils einer halben Stelle TVöD S 8b in sieben städtischen Kitas. Das Programm wird begleitet von einer Fachberatung (1/2 Stelle) TVöD S 17. Die Stellen werden durch das Bundesprogramm mit 25.000 € je Sprachberatung und 35.000 € für die Fachberatung refinanziert. Die Kalkulation der Personalkosten erfolgte nach dem aktuell vorliegenden Durchschnittsarbeitgeberbrutto 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Deckung der gemäß der Kalkulation nicht durch das Bundesprogramm finanzierten Personalkosten erfolgt aus dem Hess. Kinderförderungsgesetz (KiföG) Förderung Schwerpunkt Kita.

1.3 Zielgruppe sind Kitas, die einen besonders hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung haben.

1.4 Die Fachberatung ist für einen Verbund zuständig, dem 10-15 Kitas angehören sollen. Mit der zweiten Förderwelle erfüllen 20 städt. Kitas diese Voraussetzung. Zusätzlich werden sich elf Kitas freier Träger dem Verbund anschließen. Somit kann die in 2016 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0474 vom 17. Dezember 2015 (erste Förderwelle) geschaffene Fachberatungsstelle (derzeit mit 50 % besetzt) zu 100 % besetzt werden.

1.5 Das Programm endet zum 31. Dezember 2020.

1. Es wird beschlossen:

2.1 Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten, beteiligt sich - wie oben beschrieben - am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und beantragt die Zuwendung.

2.2 Zur Umsetzung des Projektes werden zum Stellenplan 2018/2019 bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Kindertagesstätten (510201 Betrieb Kindertagesstätten) sieben Planstellen im Umfang von 0,5 für Sprachberaterinnen und Sprachberater im Stellenwert TVöD S 8b befristet bis zum 31.12.2020 geschaffen. Bei den jeweiligen Planstellen ist ein kw-Vermerk anzubringen. Die Planstellen können nach der Genehmigung durch den Magistrat und vorab der Genehmigung des Stellenplanes mit Beginn der zweiten Förderwelle des Projektes ab 01.02.2017 besetzt werden.

- 2.3 Nach dem Zuschlag wird der Magistrat (Dezernat III/Amt 11) beauftragt, gem. der Einstellungsvorschläge des Dezernates II/Amt 51, befristete Aufgabenübertragungen für sieben Sprachberaterinnen und Sprachberater vorzunehmen.
- 2.4 Die Befristung der bereits im Rahmen der ersten Förderwelle geschaffenen Vollzeitplanstelle S 17, Fg. 5 TVöD für die Fachberatung wird auf den 31.12.2020 verlängert.

(antragsgemäß Magistrat 24.01.2017 BP 0064)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2017
im Auftrag

1. Dezernat II
2. Dezernat III zu Ziffer 2.3
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock